

Niederschrift

RAT/VIII/13

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 10.02.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor

bis TOP 5 ö.S., ohne Abstimmung
bis TOP 16 ö.S.

Branse, Martin
Deitert, Manuel
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Kreutzfeldt-Körner, Brigitte
Lembeck, Guido
Riermann, Günter
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01. Februar 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er außerhalb der Tagesordnung zur Pressemitteilung vom heutigen Tage mit dem Titel „Rauchmelder auf Lehmputz“ unter der Rubrik „Aufgespiessst“, eine Richtigstellung vornehmen wolle. Der Artikel sei zwar von Herrn Barisch lustig gemeint gewesen, aber insbesondere vom Lehrerkollegium der Verbundschule nicht so aufgenommen worden.

Zwei Punkte wolle er daher gern richtig stellen:

1. Die Kosten für den Lehmputz beliefen sich für 42 qm auf 1009,36 €. Im Gegensatz dazu hätte der normale Putz 580,39 € gekostet, d.h. dass Mehrkosten in Höhe von 428,97 € entstanden seien und nicht wie von Herrn Barisch dargestellt 2.000 €.
2. Die Entscheidung für den Lehmputz sei allein vom Architekten, Herrn Terwey, getroffen worden, insbesondere um die Geruchsbelästigung zu reduzieren. Das Lehrerkollegium sei an dieser Entscheidung nicht beteiligt gewesen.

Herr Barisch habe ihm in einem zuvor geführten Telefongespräch zugesagt, am Samstag, den 12. Februar 2011, eine Richtigstellung dieser beiden Punkte in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld zu veröffentlichen.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass er sich über diesen Artikel sehr amüsiert habe und den Wunsch auf Richtigstellung ausdrücklich nicht teile, da die Pressefreiheit Herrn Barisch erlaube, die Dinge so wiederzugeben, wie er sie verstanden habe.

Dem schloss sich Ratsmitglied Reints an.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es um die Richtigstellung von zwei Fakten gehe und er nicht den ganzen Artikel als inhaltlich falsch bezeichnet habe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass er sich in Gänze den Herren Branse und Reints anschließen wolle. Seit Wochen gebe es eine Absprache, wonach Rat und Verwaltung gemeinsam entscheiden und geschlossen auftreten wollten. Insbesondere der Bericht über die Mitarbeit der Sportvereine zur Einsparung von Kosten, bzw. der teilweisen Übernahme von Betriebskosten habe deutlich gemacht, dass Gemeinsamkeit erforderlich sei, um zu sparen. Ihm sei es nicht wichtig, dass hier mehr ausgegeben wurde, sondern dass der Verwaltungsleiter, Bürgermeister Niehues, von alledem nichts gewusst habe. Er habe feststellen müssen, dass vom Jugendhaus bis zu anderen Projekten immer wieder die gleiche Vorgehensweise der Verwaltung bzw. der Verantwortlichen zu beobachten sei und im Nachhinein Mehrkosten bewilligt werden müssten. Er habe bei den bisherigen Haushaltsberatungen der Verwaltung zugestimmt, dass keine weiteren Puffer für Einsparungen vorhanden seien, dies scheine aber nicht tatsächlich so zu sein, wenn immer wieder Mittel für nicht geplante Kosten aufgebracht werden könnten. Er sei nicht sicher, ob der Haushalt der Gemeinde Rosendahl am 02. März 2011 unter diesen Umständen verabschiedet werden könne.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er dazu keine weiteren Erklärungen abgeben wolle, betonte aber, dass das Geld nicht „in den Sand gesetzt“ worden sei, sondern dafür notwendige Investitionen und Anschaffungen getätigt worden seien.

Ratsmitglied Everding teilte mit, dass die von Herrn Barisch in seinem Artikel genannten Zahlen vom Allgemeinen Vertreter Gottheil in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, bei der sie als Zuhörerin anwesend gewesen sei, so mitgeteilt worden seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte dazu, dass er in der oben genannten Sitzung aus einem Vermerk des Architekten Terwey zitiert habe, der für die Rubrik „Maler- u. Tapezierkosten“ Gesamtmehrkosten von rd. 2.000 € angegeben habe. Darunter falle unter anderem auch der Lehmputz, den er in diesem Zusammenhang erwähnt habe.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass auch er in dem Zeitungsartikel zitiert und zwar richtig zitiert worden sei. Es habe auf seine Frage, ob die Schule Wünsche äußern könne, die dann zusätzliche Kosten verursachten, keine Antwort gegeben. Er selbst habe noch zu Hause darüber nachgedacht, wer die Entscheidung für den Lehmputz getroffen habe könne und sei zu dem Schluss gekommen, dass dies nur die Verwaltung oder der Architekt gewesen sein könne. Daher halte er eine Richtigstellung in der Presse für korrekt.

Fraktionsvorsitzender Mensing fasste zusammen, dass vom Rat immer wieder ein Kostenrahmen für Maßnahmen festgelegt werde, der später nicht eingehalten werde. Der Rat sei nicht mehr dazu bereit, im Nachhinein höhere Kosten als ursprünglich veranschlagt, zu bewilligen.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass die Kostenkalkulation für die Mensa dem Rat vorgelegt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe es jedoch noch keine Baugenehmigung gegeben, die später mit zusätzlichen Auflagen, wie Brandschutz-, Blitzschutz- und Hygienemaßnahmen erteilt worden sei. Auch die Verwaltung habe von diesen Forderungen erst nachträglich Kenntnis erlangt. Entscheidend für die endgültige Höhe der Kosten sei weiter das Aufmass der Unternehmer bei der Abrechnung. Entstandene Mehrkosten müssten zwar angemeldet werden, könnten aber vom Auftraggeber nicht abgelehnt werden. Er könne den Unmut der Ratsmitglieder verstehen, aber es sei nicht möglich, die Kosten für eine Maßnahme bis auf den letzten Euro zu kalkulieren. Als Lösung bleibe hier nur, wie bereits mehrfach vorgeschlagen, bei den nächsten Kalkulationen von vornherein mindestens 20 % aufzuschlagen, um unvorhergesehene Kosten zu berücksichtigen. Er verweise nochmals darauf, dass die Mehrkosten für die sinnvolle und langfristige Nutzung eines neuen Gebäudes entstanden seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf monierte, dass von Seiten der Verwaltung Geld ausgegeben werde, das nicht vorhanden sei und erst nach der Ausgabe beim Rat um Genehmigung gebeten werde.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass die entstandenen Mehrkosten für die Mensa kein zusätzlicher Aufwand, sondern eine Investition sei, die durch die Schulpauschale und die allgemeine Investitionspauschale gegenfinanziert seien. Kämmerer Isfort könne dies bestätigen.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass die Gemeinde Rosendahl vom Land eine Investitionspauschale für verschiedene Bereiche erhalte. Diese Investitionspauschale gelte als Zuwendung. Wenn Investitionen getätigt würden, entstehe Abschreibungsaufwand, aber auch Auflösungspositionen aus der Investitionspauschale, die sich gegenseitig neutralisieren würden.

Fraktionsvorsitzender Meier stimmte seinen Vorrednern aus dem Rat zu, dass man schon lange das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Kalkulation und die anschließende tatsächliche Verwendung von Mitteln für Maßnahmen kritisiert habe. Er verwies noch einmal auf das Recht der Pressefreiheit, mit dem man gut umgehen müsse.

Bürgermeister Niehues verdeutlichte nochmals, dass es heute nicht um Presseschelte, sondern um die Richtigstellung von Fakten gehe. Es gebe einen gesetzlichen Anspruch auf eine

Gegendarstellung, die Herr Barisch ihm zugesagt habe, ohne dass damit seine Pressefreiheit eingeschränkt werde.

Ratsmitglied Everding stellte den **Antrag**, zur regulären Tagesordnung überzugehen.

Bürgermeister Niehues eröffnete im Anschluss daran die Tagesordnung.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Lehmputzarbeiten in den Toilettenräumen der Mensa der Verbundschule - Herr Bäumer

Herr Bäumer teilte mit, dass seine Firma die Lehmputzarbeiten in den Toilettenräumen der Mensa der Verbundschule durchgeführt habe. Ursprünglich sei eine deckenhohe Verfliesung der Toilettenräume geplant gewesen, die deutlich höhere Kosten verursacht hätte, als der jetzt durchgeführte Lehmputz, der zudem umweltfreundlich sei und für ein besseres Raumklima Sorge. Da er den Lehmputz zu einem deutlich günstigeren Preis angeboten habe als üblich, müsse man eigentlich von „Minderkosten“ und nicht von „Mehrkosten“ sprechen.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Parkmöglichkeiten nach Sperrung des Schulhofs der Verbundschule im Ortsteil Osterwick für Fahrzeuge - Frau Everding

Ratsmitglied Everding teilte mit, dass es nach der Sperrung des Schulhofes der Verbundschule für Fahrzeuge zu Parkproblemen am Lehrschwimmbekken gekommen sei. Sie fragte, ob Besucher und Anlieger vor den gegenüberliegenden Garagen am Droste-Hülshoff-Weg parken dürften. Dies müsse den Bürgern evtl. bekannt gemacht werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es aus Sicherheitsgründen dringend notwendig gewesen sei, den Schulhof der Verbundschule für Fahrzeuge zu sperren. Ihm sei inzwischen auch bekannt, dass dieses vor dem Schulhof zu Platzproblemen geführt habe. Er bat Herrn Barisch eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, die darüber informiere, dass Bürger und Anlieger auch vor den Gemeindegaragen am Droste-Hülshoff-Weg parken dürften.

2.2 Kostenauflistung zu Mehrkosten beim Bau der Mensa der Verbundschule - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder bat um eine Auflistung der Mehrkosten beim Bau der Mensa der Verbundschule und um die jeweilige Zuordnung des Entscheidungsträgers für diese Mehrkosten.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu.

2.3 Erhebung von Standgebühren bei der Durchführung des Kleintiermarktes im Ortsteil Osterwick - Herr Wilde

Ratsmitglied Wilde fragte, ob die Erhebung von Standgebühren in Höhe von 4 € bei dem an jedem 2. Sonntag (März bis Oktober) durchgeführten Kleintiermarkt auf dem Schulhof der Verbundschule im Ortsteil Osterwick korrekt sei.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

Antwort: Der Kleintiermarkt wird von einem privaten Anbieter veranstaltet, dem eine tierschutz- und tierseuchenrechtliche Erlaubnis des Veterinäramtes des Kreises Coesfeld vorliegt. Die Erhebung von Standgebühren liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinde Rosendahl, die lediglich das Gelände für die Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung stellt.

2.4 Rückzahlung von Überschüssen bei der Jugendamtsumlage - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob im Falle der Erwirtschaftung von Überschüssen bei der Jugendamtsumlage diese in die allgemeine Rücklage überführt würden. Dies erscheine ihm nicht korrekt, da die Jugendamtsumlage nicht von allen Kommunen gezahlt werde.

Kämmerer Isfort erklärte, dass eventuell entstandene Überschüsse zunächst in die allgemeine Rücklage überführt würden, nach Absprache mit dem Landrat des Kreises Coesfeld, Herrn Püning, aber später den betroffenen Kommunen auf künftige Zahlbeträge angerechnet werden sollen, da es möglich sei, die gezahlten Beträge genau abzurechnen.

Die jeweilige Kommune müsse sich allerdings die Mühe machen nachzuhalten, wo Rücklagen entstanden seien. Der Kreis Coesfeld tue sich im Moment noch schwer, ein geeignetes Instrument für die Abwicklung zu finden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass er vor der Sitzung darüber informiert worden sei, dass dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion in vollem Umfang entsprochen worden sei, wonach die in 2008 zuviel gezahlte Kreisumlage an die Kommunen zurückfließen sollen.

Dem Wunsch der Gemeinde Rosendahl, die Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse für die Jugendarbeit auf 60 % (Kreis) und 40 % (Gemeinde) zu ändern, sei leider nicht stattgegeben worden.

2.5 Umgang mit der Pressefreiheit - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass seiner Ansicht nach durch die Forderung der Verwaltung nach einer Richtigstellung zum heute erschienenen Presseartikel, die Pressefreiheit gebeugt werde. Herr Barisch sei von Seiten der Verwaltung massiv unter Druck gesetzt worden. Der Rat habe die Pflicht, die Presse in diesem Fall zu verteidigen, damit sie ihre Arbeit machen könne.

Ratsmitglied Eimers erklärte dazu, dass er keineswegs der Ansicht sei, dass die

Pressefreiheit gebeugt werde. Solche Unterstellungen sollten nicht in den Raum gestellt werden und seien einer guten Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung nicht zuträglich.

Um die Diskussion zur Pressefreiheit endgültig zu beenden, bat Bürgermeister Niehues den anwesenden Herrn Barisch, sich zur Bitte der Verwaltung um Richtigstellung zweier Fakten zu äußern.

Herr Barisch erklärte, dass er sich in einem zuvor geführten Telefongespräch mit Bürgermeister Niehues bereit erklärt habe, die Zahlen für die Kosten des Lehmputzes richtig zu stellen und mitzuteilen, dass nicht das Kollegium der Schule, sondern der Architekt die Entscheidung für die Aufbringung des Lehmputzes getroffen habe.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wurde kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung am 22. Dezember 2010.

Die Antwortschreiben des Bundesumweltministeriums, des Landesumweltministeriums und des Bundestagsabgeordneten Karl Schiewerling zu der vom Rat beschlossenen Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts werden dem Protokoll beigefügt (**Anlagen I - III**).

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Januar 2011 auf Vorbereitung einer Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 Vorlage: VIII/266

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/266 und auf ein zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) eingegangenes Schreiben des Innenministers Jäger, das allen Ratsmitgliedern mit der Ratseinladung zugegangen sei. Als Gegenposition dazu stellte er den Ratsmitgliedern ein Argumentationspapier des Städte- und Gemeindebundes zur Verfügung (**Anlage IV**).

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag inzwischen von den aktuellen Geschehnissen eingeholt worden sei. Die Bürgermeisterkonferenz des Kreises Coesfeld habe beschlossen, für den Fall, dass das GFG wie geplant verabschiedet werde, den Klageweg zu beschreiten.

Er bitte daher fraktionsübergreifend alle Kommunalpolitiker, diesen Weg mitzugehen und den Antrag der CDU-Fraktion zu unterstützen. Der Beschlussvorschlag sei bewusst so formuliert, dass nicht die Einreichung einer Klage, sondern deren Vorbereitung beschlossen werden solle.

Ratsmitglied Kreuzfeldt verwies auf die Ankündigung in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, dass der Rat am heutigen Abend über eine Klage der CDU-Fraktion gegen das GFG diskutiere. Damit werde deutlich, dass die CDU-Fraktion den Rat gegen den Willen der SPD instrumentalisieren wolle. Er warne davor und wehre sich dagegen. Er legte allen Ratsmitgliedern einen Pressebericht über die Stadt Hamm vor (**Anlage V**), die von der Änderung des GFG massiv profitiere und deren Oberbürgermeister Hunstegger-Petermann (Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU) die geplanten Änderungen begrüße und für richtig befinde. Die CDU solle zunächst in ihren eigenen Reihen für ein einheitliches Bild sorgen. Am heutigen Tage sei auf ein weiteres Schreiben der Bezirksregierung zum GFG hingewiesen worden, wonach die Haushalte der Kommunen entsprechend den geplanten Änderungen angepasst werden müssten. Er gehe davon aus, dass die dort tätigen Juristen in der Lage seien, über die Rechtmäßigkeit der Änderungen des GFG zu entscheiden. Daher solle die Kommune kein Geld für eine Klage ausgeben.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass er sich über den Antrag der CDU-Fraktion geärgert habe. CDU und FDP trügen seit Jahren mit ihrer Politik dazu bei, dass nicht mehr alle Bürger von ihren Einnahmen leben könnten. Es sei bereits bekannt gewesen, dass es eine ungleiche Verteilung der Sozillasten gebe. Das Problem sei die Frage, warum es diese Sozillasten gebe. Die Kommunen und auch die Gemeinde Rosendahl hätten seit Jahren über ihre Verhältnisse gelebt und damit die aktuelle Situation mitverschuldet. Es sei ein Skandal, dass die CDU die Schuld anderen zuweise. Er sei auch nicht damit einverstanden, dass von heute auf morgen Zuweisungen an die Kommunen gestrichen würden, halte aber den Antrag der CDU-Fraktion für eine Frechheit.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass die Einführung von Hartz IV, die zur finanziellen Belastung der Kommunen geführt habe, eine Sache von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewesen sei. Die FDP-Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen, weil sie nicht damit einverstanden sei, das mit kalten Mitteln versucht werde, etwas auszuhebeln, was bereits eine lange Tradition habe. Es sei wichtig, dass den Gemeinden das Recht auf finanzielle Entscheidungen nicht genommen werde.

Ratsmitglied Deitert verwies darauf, dass die Diskussion zum GFG nicht neu sei. Offenbar werde aber eine CDU-Paranoia wieder ausgegraben, über die es wichtiger sei, nachzudenken, als über fehlende Finanzmittel. Der Rat der Gemeinde Rosendahl könne es sich nicht leisten, parteipolitisch zu denken. Es gehe einzig darum, für die Gemeinde Rosendahl das Beste herauszuholen. Das GFG gebe es bereits seit 1998 und werde alle 5 Jahre aktualisiert. Bisher habe es niemals Änderungen mit solchen Auswirkungen gegeben, daher sollten die Räte und die Kommunen zusammenhalten, um der Landesregierung in Düsseldorf klar zu machen, dass eine endgültige Fassung des GFG so nicht möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verglich die vorgetragenen ideologischen Argumente mit einem „Kessel Buntes“. Er betonte, dass er nicht den Rat instrumentalisieren wolle und sich auch nicht in jeder Hinsicht der Landespartei verpflichtet fühle. Der Oberbürgermeister von Hamm sei auch als CDU-Mitglied seiner Stadt verpflichtet und müsse deren Interessen vertreten, hier gehe es darum, die Interessen der Gemeinde Rosendahl zu vertreten.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass er den Antrag der CDU-Fraktion vom Prinzip her für überflüssig halte, nicht von der Sache her. Man müsse reagieren und das habe die Bürgermeisterkonferenz inzwischen getan, indem sie sich entschlossen habe, zu klagen, wenn das neue GFG so wie geplant verabschiedet werde. Wenn also der Bürgermeister nach der Verabschiedung des GFG an den Rat her-

antrete und auf Anraten des Städte- und Gemeindebundes eine Klage empfohlen werde, dann sollte der Rat der Gemeinde Rosendahl sich anschließen. Dem jetzigen Antrag könne er so nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass es richtig sei, dass die finanzielle Selbstverwaltung der Kommunen bestehen bleiben solle. Dies schließe aber auch eine ordentliche Haushaltsführung ein, die hier über Jahrzehnte nicht durchgeführt worden sei. Die Verteilung der Soziallasten sei ungleichmäßig und er müsse als Ratsvertreter einerseits die Gemeinde Rosendahl vertreten, er sei aber auch Bürger des gesamten Landes. In der vergangenen Zeit sei jeder verfügbare Fördertopf genutzt worden, der aber auch von Landesseite her bezahlt werden musste. Die Forderungen von CDU und FDP würden nicht für Gerechtigkeit sorgen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er den Antrag der CDU-Fraktion für faszinierend aber sinnlos halte. Er überlege, ob die CDU-Fraktion vielleicht sogar darauf spekuliere, dass der Antrag abgelehnt werde, weil dann der Bürgermeister auch nicht klagen könne. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht die Bürgermeisterkonferenz klagen könne, sondern nur die jeweiligen Bürgermeister der beteiligten Kommunen.

Er stellte die Frage, ob der Entwurf des neuen Gesetzes wirklich so viel ungerechter sei, nur weil der Gemeinde Rosendahl ein Nachteil daraus entstehe. Man habe nicht darauf vertrauen dürfen, dass eine Umsetzung von Reformvorschlägen weiterhin ausbleibe. Seiner Ansicht nach sei der aktuelle Entwurf des GFG gerechter als das bestehende Gesetz. Eine Klage halte er für aussichtslos und gab zu bedenken, dass die Kosten einer Klage über den Streitwert ermittelt würden. Beim Zurückziehen einer eingereichten Klage werde vom festgestellten Streitwert dennoch eine Gebühr verlangt. Wenn dem Antrag der CDU-Fraktion heute zugestimmt werde, gehe er davon aus, dass die Bürgermeister der einzelnen Kommunen den Klageweg auf jeden Fall beschreiten würden. Die „Zeche“ müsse dann von der Gemeinde gezahlt werden. Die SPD-Fraktion werde das auf keinen Fall mittragen.

Ratsmitglied Deitert entgegnete, dass berücksichtigt werden müsse, dass der Entwurf des GFG so angelegt sei, dass 275 Kommunen erheblich weniger Zuweisungen erhielten und nur 75 Kommunen davon profitieren könnten. Der Verteilungsschüssel sei „an den Haaren“ herbeigezogen, z.B. sei bei der Berechnung der Soziallasten der Flächenansatz nicht berücksichtigt und eine Staffelung nicht umgesetzt worden. Der Antrag der CDU-Fraktion habe bei den Ratsmitgliedern ein Gefühl dafür wecken sollen, wohin man sich bewege. Er plädierte nochmals dafür, ein geschlossenes Votum abzugeben, um ein Signal zu setzen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt machte deutlich, dass offenbar alle Anwesenden unter dem Begriff „Solidarität“ etwas anderes verstanden. Die SPD habe keinen Eid für eine „Kirchturmspolitik“ abgelegt. In den letzten Jahren habe die Gemeinde Rosendahl auf Kosten anderer Kommunen gelebt. Damit müsse irgendwann Schluss sein.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass auch er eine Klage gegen das GFG für aussichtslos halte. Er verwies auf die Klage gegen den ehemaligen Bürgermeister Meyering. Er habe dieser Klage damals zugestimmt, weil er gehofft hatte, damit Verantwortung festmachen zu können. Dies sei nicht gelungen und er habe daraus eine Lehre gezogen und wolle im aktuellen Fall dem Bürgermeister keinen Freibrief für eine Klage geben.

Fraktionsvorsitzender Mensing wunderte sich darüber, dass SPD- und Grünen-Fraktion bereits den Ausgang einer eventuellen Klage vorhersehen könnten. Möglicherweise liege das ja an der rot-grünen Landesregierung. Die WIR-Fraktion habe sich mit dem ifo-Gutachten beschäftigt und festgestellt, dass nur ein Punkt geändert worden sei. Ratsmitglied Deitert habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Finan-

zierung der Soziallasten über die Schlüsselzuweisungen unsinnig sei. Die Gemeinde sollte zumindest 10% ihrer Einnahmen behalten dürfen. Er plädierte dafür, dass das GFG von unabhängigen Gutachtern überprüft werde.

Ratsmitglied Kreuzfeldt verwies auf das Schreiben der Bezirksregierung, die offenbar mit dem ifo-Gutachten einer Meinung sei.

Ratsmitglied Barenbrügge verließ um 20:25 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ihm das Schreiben der Bezirksregierung seit gestern vorliege und inhaltlich losgelöst von einer Klage gegen das GFG zu sehen sei. In diesem Schreiben gehe es darum, dass die geplante Kürzung der Schlüsselzuweisungen haushaltsrechtlich umgesetzt werden müsse und die Kommunalaufsicht anderenfalls den Haushalt nicht genehmigen werde.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass in dem Schreiben aber auch davon ausgegangen werde, dass sich die Zahlen der Modellrechnung im Wesentlichen nicht verändern würden.

Ratsmitglied Deitert teilte mit, dass die Kommune grundsätzlich verpflichtet sei, die aktuellste Entwicklung im Haushalt zu berücksichtigen. Das habe aber nichts mit der Rechtmäßigkeit des GFG zu tun.

Fraktionsvorsitzender Branse wandte sich an den Fraktionsvorsitzenden Mensing, der immer wieder auf die anderen Parteien „eindresche“. Man poche auf die kommunale Selbstverwaltung, solle sich aber fragen, ob die Verwaltung überhaupt jemals etwas freiwillig tue. Wenn kein Geld mehr da sei, könne die Verwaltung sich nur noch selbst verwalten. Das neue GFG sei offensichtlich rechtmäßiger als das alte. Da zähle nicht das von Herrn Deitert vorgebrachte Argument, dass nicht alle Fakten berücksichtigt worden seien. Es sei unfair, von der SPD-Fraktion Solidarität einzufordern, wo von anderer Seite der Haushalt seit Jahren „an die Wand“ gefahren werde.

Ratsmitglied Deitert schlug vor, den Antrag der CDU-Fraktion dahingehend umzuändern, dass eine Resolution gegen den derzeitigen Entwurf des GFG vorbereitet werde. Er nenne das den „Deitert-Kompromiss“.

Ratsmitglied L.M. Meier bat den Bürgermeister darum, zukünftig die Reihenfolge der Wortmeldungen zu beachten und stellte den **Antrag** auf Abstimmung.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass er die Reihenfolge der Wortmeldungen durchaus beachte, auch wenn dies von der Position der einzelnen Ratsmitglieder aus nicht immer so erscheine.

Er erklärte, dass nach dem Antrag von Frau Meier auf Abstimmung noch zwei Wortmeldungen möglich seien.

Ratsmitglied Schenk erklärte, dass sich seine Wortmeldung ebenfalls auf einen Antrag zur Abstimmung bezogen habe.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass auch er das Schreiben der Bezirksregierung gelesen habe und daraus hervorgehe, dass der Kämmerer die Änderungen des GFG bei der Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigen habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing schlug vor, den CDU-Antrag neu zu formulieren und zur Beratung die Sitzung zu unterbrechen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte den **Antrag** auf eine sofortige Sitzungsunter-

brechung zur Beratung.

Diesem Antrag wurde von den Ratsmitgliedern einstimmig **zugestimmt**.

Die Sitzung wurde daraufhin von 20:40 Uhr bis 20:55 Uhr unterbrochen.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl spricht sich gegen den derzeitigen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011 aus und schließt sich der Empfehlung der Bürgermeister-Konferenz, gegebenenfalls hiergegen zu klagen, an.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

6 Verlängerung der Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl
Vorlage: VIII/254

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 26. Januar 2011.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf seine Stellungnahme in der o.g. Sitzung, wonach die zusätzlichen Kosten für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder laut Urteil des Verfassungsgerichtshofes Münster von Land und Bund übernommen werden müssten. Er habe darum gebeten, durch den Kämmerer eine Auflistung der zusätzlichen Kosten am Jahresende zusammenzustellen und wolle diese dann von Düsseldorf zurückzufordern, um auf das Urteil und seine Bedeutung hinzuweisen. Daher werde sich die WIR-Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld wird dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/254 als Anlage I beigefügten Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten für das Kindergartenjahr 2011/12 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen
7 Enthaltungen

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/256 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven", Ortsteil Osterwick hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/261

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 03. Februar 2011.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/ 261 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/260

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 03. Februar 2011.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/ 260 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West", Ortsteil Darfeld hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/265**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 03. Februar 2011.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/265 beigefügten Entwurf bestehend aus Satzung, Begründung und Planzeichnungen durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

15.1 Ausfall der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Februar 2011

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden Schenk, die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Februar 2011 ausfalle. Die anstehenden Bebauungspläne seien überwiegend Satzungsbeschlüsse, die direkt im Rat beschlossen werden könnten.

15.2 Genehmigung der Gemeinschaftsschule Billerbeck

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass mit Schreiben vom 31. Januar 2011 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Schulzweckverband Legden Rosendahl, die Genehmigung zur Errichtung der Gemeinschaftsschule Billerbeck als vierzügige Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I im Rahmen eines Schulversuches nach § 25 Abs. 1 Schulgesetz, bekannt gegeben wurde.

Die Genehmigung im kompletten Wortlaut werde dem Protokoll beigefügt (**Anlage VI**).

15.3 Liquidation der "Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH"

Allgemeiner Vertreter Gottheil verwies auf ein Schreiben der Bezirksregierung Münster, wonach sich die „Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH“ laut Eintragung vom 20.07.2010 in das Handelsregister B, Registerblatt HRB 2362, in

Liquidation befinde.

Da die Gemeinde Rosendahl zusammen mit weiteren Kommunen mittelbar über die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH“ (wfc GmbH) mit einem Anteil von 9 % an der „Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH“ beteiligt sei, sei die geplante Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung (hier des Gründungsforums über die Liquidation der eigenen Gesellschaft, aber auch in der wfc GmbH über die Liquidation der Beteiligung) dem Rat zwingend zur Kenntnis zu geben.

Eine anteilige Rückzahlung der Einlagen werde auf Basis des bei Vollzug der Liquidation verfügbaren Eigenkapitals erfolgen.

Die Stadt Coesfeld habe dargelegt, dass die wfc GmbH auch bei Liquidation des Gründungsforums den Beratungsbedarf von Existenzgründern ausreichend abdecken könne. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass durch die Eintragung in das Handelsregister bereits Fakten geschaffen worden seien, sehe die Bezirksregierung in diesem Einzelfall von einem grundsätzlich durchzuführenden Anzeigeverfahren zur Liquidation der Gesellschaft ab, weise jedoch auf die Kenntnisaufgabe für den Rat hin.

Das Schreiben der Bezirksregierung werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage VII**).

Eine ähnliche Situation kündige sich in Bezug auf die „Gründungsforum Stadt Lüdinghausen und Kreis Coesfeld GmbH“ an. Der Rat müsse informiert werden und eine Entscheidung treffen oder dem Bürgermeister einen Beschlussvorschlag für die Bürgermeister-Konferenz mitgeben.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin